

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Familie, Schule, Sport und Soziales

Christine Vollmer, Telefon: 204-1240

Gesch.Z.: 54

Fachbereich Tiefbau

Albert Füger, Telefon 204-2266

Gesch.Z.: 9

Vorlage **113/2008**

Datum 20.03.2008

Mitteilungim: **Kultur-, Schul- und Sportausschuss**

Betreff: Kunstrasenplätze in Tübingen

Bezug: Vorlage 37/2008

Die Verwaltung teilt mit:

Ergänzend zu Vorlage 37/2008 wird folgendes mitgeteilt:

In der Vergangenheit (bis zum Jahr 2006) wurde die Entscheidung über den Bau eines Kunstrasenplatzes nicht immer systematisch über einen Kriterienkatalog getroffen. Die Verwaltung wird künftig grundsätzlich folgende Kriterien für die Entscheidung für den Bau oder Nichtbau eines Kunstrasenplatzes anlegen:

1. Art (Schulen, Vereine, Freizeitsportgruppen) und Größe der Nutzergruppen
 - aktive Mitgliederzahl der Abteilung (mind. 250/300 Mitglieder)
2. Hohe Nutzungsintensität
 - ganzjähriger Trainingsbetrieb
 - laufender Spiel- und Wettkampfbetrieb
 - Schulsportbetrieb (mind. 3 Mal pro Woche)
 - wenn freie Nutzungszeiten vorhanden ebenso Einplanung von Freizeitgruppen
3. Bei bestehendem Sanierungsbedarf - Umwandlung von Rasenplatz in Kunstrasenplatz
 - bei schlechtem baulichen Zustand nach Bewertung durch Fachplaner
 - bei hoher Nutzungsintensität
4. Finanzielle Beteiligung am Bau und an den Pflege- und Unterhaltungskosten durch die Nutzer
 - bei Vereinsprojekten muss eine finanzielle Beteiligung oder Arbeitsleistung erbracht werden
 - bei kommunalen Sportplätzen finanzielle Nutzerbeteiligung an den Pflege/- und Unterhaltungskosten.

Aus Sicht des Sports wäre es sinnvoll, wenn für den Sportbetrieb der Vereine jeweils ein Rasenplatz und ein Kunstrasenplatz zur Verfügung stehen würden, damit ein ganzjähriger Spiel- und Trainingsbetrieb ermöglicht wird.

Kunstrasenplätze:

Vorteile

- ganzjährig nutzbar - Uneingeschränkte Bespielbarkeit auch im Winter (außer bei Eis)
- gute Platzverhältnisse auch bei schlechtem Wetter - ist somit immer unter den selben Bedingungen einsatzfähig und nutzbar
- ca. 2.000 Nutzungsstunden pro Jahr – kann theoretisch rund um die Uhr bespielt werden
- Kunstrasenfeld ist multifunktional nutzbar (Hockey, Fußball)

Nachteile

- hohe Bau- und Entsorgungskosten
- begrenzte Lebensdauer (ca. 15 Jahre)
- Anschaffung neuer Pflegegeräte notwendig
- bei Sand befüllten Kunstrasenplätzen kommt es im Sommer zu starker Erhitzung, wenn die Bewässerung fehlt. Aus diesem Grund werden bei Neubauten Beregnungsanlagen mit eingebaut.

Rasenplätze:

Vorteile

- niedrige Bau- und Entsorgungskosten
- Langlebigkeit bei guter Pflege
- keine Flächenversiegelung

Nachteile

- klimatisch bedingte Beeinträchtigungen - dadurch ist der Trainings- oder Spielbetrieb nur begrenzt möglich
- Rasen benötigt Regenerationszeit
- hoher Pflegeaufwand (mähen, düngen, beregnen, sanden, aerifizieren (belüften), verticutieren (entfilzen)
- nur ca. 600 Nutzungsstunden pro Jahr möglich
- enormer zeitlicher Aufwand für Instandsetzungen (Rasenaustausch mit Rollrasen)
- Pflege erfordert sehr gute Fachkenntnisse und viel Erfahrung

In folgenden Eigentumsverhältnissen befinden sich die Tübinger Kunstrasenplätze:

<i>Anlage</i>	<i>Besitz/Erbpacht</i>
TV Derendingen	Universitätsstadt Tübingen
SV Unterjesingen	Universitätsstadt Tübingen
TSG Tübingen	TSG Tübingen
TSV Hirschau	TSV Hirschau
Schülersportplatz Jahnallee (Alter TSG Platz)	Universitätsstadt Tübingen
SG Kilchberg	Universitätsstadt Tübingen
SSC Tübingen	Universitätsstadt Tübingen

Der Bau der Tübinger Kunstrasenplätze wurde seit dem Jahr 2000 wie folgt finanziert/gefördert (vgl. Vorlage 406d/2006):

<i>Sportanlage</i>	<i>Jahr</i>	<i>Gesamtkosten</i>	<i>städtischer Anteil</i>	<i>Fördermittel kommunaler Sportstättenbau</i>	<i>Fördermittel Vereinssportstättenbau WLSB nach Auskunft der Vereine</i>	<i>Finanzielle Beteiligung Verein</i>	<i>Eigenleistungen/ Arbeitsleistungen Vereine</i>
TV Derendingen - Kunstrasenplatz	2001	514.281 €	511.281 €	-	-	ca. 3.000 €	Herstellung von Kabelgräben für Flutlicht und Wasserzuleitung ca. 400m Länge, Zugänge Sportplatz, Technikraum
SV Unterjesingen - Kunstrasenplatz	2002	224.966 €	223.966 €	-	-	ca. 1.000 €	Errichtung der Zuschauerbarriere
TSG Tübingen Umgestaltung der Sportanlage wegen Neubau Tü Arena (incl. Rasenplatz)	2003	742.079 €	500.000 €	-	159.000 €	31.027 €	4732 Std. (11 €/Std) 52.052 €
TSV Hirschau-Kunstrasenplatz	2007/08	ca. 331.000 €	232.000 €	-	ca. 67.500 €	31.500 €	siehe finanzielle Beteiligung Verein
Schülersportplatz Jahnallee (Alter TSG Platz)	2007/08	568.000 €	250.000 €	75.000 €	-	-	-

Zusätzlicher Hinweis: In Pfrondorf wurden im Jahr 2005/06 vom SV Pfrondorf ein Ricoten-Trainingsfeld, ein Kunststoffkleinspielfeld und ein Beachvolleyballfeld erbaut. Die Gesamtkosten lagen bei 182.682 €, der städtische Anteil bei 70.000 €, die WLSB-Förderung bei 45.000 €, die Beteiligung des Vereins bei 61.690 € und zusätzlichen Eigenleistungen der Vereine.

Für den Sportstättenbau gibt es zwei Fördermöglichkeiten, die nachfolgend dargestellt werden. Zum einen die Vereinsförderung über den WLSB, bei der der Verein der Bauherr ist, zum anderen die kommunale Sportstättenförderung, wenn die Kommune Bauherrin ist.

Künftig wird die Verwaltung bei Vereinsbauprojekten darauf achten, dass in jedem Fall eine finanzielle Eigenbeteiligung von den Vereinen erbracht wird. Die Empfehlungen des WLSB sehen eine Eigenbeteiligung von ca. 25% der Gesamtbaukosten vor. Diese Eigenleistungen können die Tübinger Vereine in der Regel nicht aufbringen. Deshalb ist es sinnvoll, auch künftig durch den Gemeinderat Einzelbeschlüsse mit entsprechenden Finanzierungsvorschlägen herbeizuführen, um den finanziellen Möglichkeiten der Vereine gerecht zu werden. Bei der Vereinssportstättenbauförderung des WLSB liegen bei einem Kunstrasenplatz die höchstzuschussfähigen Baukosten bei 225.000 €. Es werden ca. 30 % davon gefördert. Zusätzlich können Flutlichtanlagen gefördert werden.

Eine Beteiligung der Sportvereine an Sanierungskosten für kommunale Sportstätten, die auch durch den Schulsport genutzt werden, wurde von der Verwaltung bisher nicht eingefordert. Teilweise erfolgte eine Beteiligung an den Flutlichtkosten, oder an den Wasserkosten im laufenden Betrieb. Die Verwaltung schlägt vor, dies im Prinzip auch weiterhin so zu handhaben, die Beteiligung soll aber einheitlich geregelt werden. Außerdem muss darüber nachgedacht werden, von den Vereinen Entgelte für die Nutzung kommunaler Sportstätten zu erheben. Dies ist ein Thema in der Sportentwicklungsplanung.

Die höchstzuschussfähigen Kosten bei der kommunalen Sportstättenbauförderung liegen bei Kunstrasenplätzen-Neubauten zwischen 380.000 € (Trainingsfeld 60 x 90m) und 496.000 € (Normalspielfeld 68 x 105m). Eine Förderung erfolgt i. d. R. in der Höhe von 30 %. Bei Sanierungsmaßnahmen liegen die höchstzuschussfähigen Kosten zwischen ca. 266.000 € und ca. 347.200 €. Die Förderung beträgt auch hier i. d. R. ca. 30 %.

Die Verwaltung ist derzeit an der Prüfung und Zusammenstellung der Pflege- und Unterhaltungskosten von Sportanlagen um für die Zukunft einheitliche, vergleichbare Regularien zu haben. Es ist beabsichtigt hier die Vereine zu beteiligen. Die Verwaltung wird hierzu einen Vorschlag über die Beteiligung unterbreiten, der vorab mit dem Stadtverband für Sport diskutiert und dann vor den Sommerferien dem Gemeinderat präsentiert wird.